

SPRACHEN & INTEGRATION AM BBZ

Am Berufsbildungszentrum Augsburg (BBZ) vermitteln wir seit 25 Jahren mit großem Erfolg aktiv die deutsche Sprache und Kultur.

Unsere Dozent*innen sind fachlich und pädagogisch qualifiziert und unterrichten nach neuesten, anerkannten Lehrmethoden. Eine entspannte familiäre Atmosphäre sorgt dafür, dass Sie rasch die ersten Erfolge erzielen können.

An unserem **lizenzierten telc-Prüfungszentrum** können Sie anerkannte telc-Zertifikate verschiedener Sprachniveaus gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) erwerben.



IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Marina Sotov

Tel. (0821) 90 625-49
marina.sotov@bbz-augsburg.de

Allgemeiner Beratungskontakt
Tel. (0821) 90 625-35
sprachenschule@bbz-augsburg.de

Berufsbildungszentrum Augsburg
der Lehmbaugruppe gGmbH

Peter-Henlein-Straße 2 (Zugang über Allgäuer Straße 1)
86199 Augsburg

bbz-augsburg.de



BERUFSSPRACHKURS
Gesundheitsfachberufe B2



Bildnachweis: Nikky Maier, Shutterstock

DAS BBZ

Bereits seit über 25 Jahren stehen wir als gemeinnütziges Tochterunternehmen der Augsburger Lehmbaugruppe GmbH unseren Kund*innen bei ihrer beruflichen Karriereplanung oder der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle partnerschaftlich zur Seite. Hierfür greifen wir auf ein weitreichendes Netzwerk sowie auf kompetente Mitarbeiter*innen zurück, um individuelle Karriereperspektiven zu entwickeln und praxisnah zu qualifizieren.

Das BBZ Augsburg & Schwaben ist
TÜV Rheinland CERT zertifiziert.



ERFOLG. KARRIERE. CHANCEN.

gefördert durch:



DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE



Sprachen und Integration. BBZ.



KURSziel

Ziel des Kurses ist ein sicherer Umgang mit der deutschen Sprache in Kliniken, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken und Alten- bzw. Pflegeheimen. Vermittelt werden vor allem berufsbezogene Sprachkenntnisse auf B2-Niveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für eine reibungsarme und fachkundige Kommunikation am Arbeitsplatz.

Zielgruppe

Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte, pharmazeutisch-technische sowie pharmazeutisch-kaufmännische Assistent*innen und Altenpflegehelfer*innen sowie Altenpfleger*innen aus dem Ausland, die eine Beschäftigung im deutschen Gesundheitswesen anstreben oder bereits beschäftigt sind und sich im Anerkennungsverfahren befinden.

Voraussetzungen

- › Nachweise über Ausbildung bzw. Arbeitserfahrung im angestrebten Berufsbild aus dem Heimatland
- › Sie besitzen ein B1-Zertifikat, das nicht älter als 6 Monate ist oder
- › Sie bestehen den Einstufungstest (nach Voranmeldung bei uns vor Ort)

Kursinhalte

500 Unterrichtseinheiten (UE)

- › Alltagspraktische Sprachförderung auf B2-Niveau
- › Berufsbezogene und kursspezifische Kommunikation (z. B. Patient*innen- und Angehörigengespräche, interkollegiale Zusammenarbeit, Dokumentationswesen)
- › Vertiefung ausgewählter fachlicher Themen (z. B. Einführung in das deutsche Gesundheitssystem)
- › interkulturelle Themen
- › Kurzpraktika

Unser Service

Beratung und Anmeldung

Wir sind telefonisch von **Mo.–Do. von 8:30 bis 16:00 Uhr** und **Fr. von 8:30 bis 14:00 Uhr** für Sie da! Alle zwei Wochen sind Berater*innen der Migrationsdienste bei uns im Haus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns.

**PERSÖNLICHE
BERATUNG UND
ANMELDUNG
DERZEIT NUR
MIT TERMIN!**

Abschluss

telc-Prüfung Deutsch B1/B2 Pflege

Kosten & Förderung

Das Programm »Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)« wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Wenn Sie bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter ausbildungssuchend, arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldet sind, ist die Teilnahme kostenfrei. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht im Leistungsbezug stehen, zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,07 € pro Unterrichtsstunde. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Antrag auf Kostenbefreiung gestellt werden.

Kursinformation

- › **Kursstart**
22.03.2021
- › **Kursdauer**
5 Monate (500 UE)
- › **Unterrichtstage/-zeiten**
Mo. – Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr
- › **Kursgröße**
3 bis 25 Teilnehmer*innen
- › **Hinweis zu den Fahrtkosten**
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezuschusst die Fahrtkosten für Empfänger*innen staatlicher Leistungen, wenn die Wegstrecke zwischen Wohnung und Kursort mehr als 3 km beträgt.

